

# Sift, DRiZ 2014, 204

Thema: Mein Tod gehört mir!?

**Zeitschrift:** DRiZ - Deutsche Richterzeitung

**Rubrik:** Themen des Monats

**Autor:** Elisabeth Sift

**Referenz:** DRiZ 2014, 204 - 205 (Ausgabe 6)

## Mein Tod gehört mir!?

*Elisabeth Sift ist Chefin vom Dienst der Deutschen Richterzeitung.*

***Brauchen wir mehr Rechtssicherheit am Lebensende? Mit dieser ebenso schwierigen wie umstrittenen Frage beschäftigte sich die Auftaktveranstaltung der Diskussionsreihe „Justiz im Dialog“ des DRB in Düsseldorf. Betreuungsrichter Lars Mückner gab die Richtung vor und fragte: „Liefern denn mehr Regeln mehr Rechtssicherheit?“***

Die Frau lag schon Monate im Koma und wurde künstlich ernährt, als der auf Medizinrecht spezialisierte Anwalt Wolfgang Putz ihre Kinder aufforderte, die Magensonde zu entfernen. Dem war ein langer Streit zwischen Pflegeheim und Familie vorausgegangen. Der Wille der Mutter war klar: das Betreuungsgericht hatte festgestellt, dass sie niemals mit Geräten am Leben gehalten werden wollte. Aber das Pflegeheim weigerte sich plötzlich, die künstliche Ernährung einzustellen. Eine rechtswidrige Körperverletzung, gegen deren Andauern sich die Familie wehren musste. So sah es Anwalt Putz und so sah es auch der BGH in seiner im Jahr 2010 ergangenen, wegweisenden Entscheidung,<sup>1</sup> die im späteren Strafverfahren gegen Putz und seine Mandantin erging.

Einig war sich das Podium in Düsseldorf über die Richtigkeit und Bedeutung der von Putz bewirkten BGH-Entscheidung. Seither ist klar, dass das Abschalten eines Beatmungsgerätes nicht als aktive Handlung, sondern als rein passive Unterlassung der weiteren Ernährung zu werten ist. Einigkeit herrschte auch darüber, dass jeder klar ermittelbare Patientenwille unbedingt beachtet werden muss, auch wenn dies den Tod des Patienten bedeutet.

## Forderung des ärztlich assistierten Suizids

Der ehemalige MDR-Intendant Udo Reiter, der seit 48 Jahren im Rollstuhl sitzt, fordert darüber hinaus aber die Möglichkeit eines ärztlich assistierten Suizides. „Ich möchte nicht als Pflegefall enden. Bevor ich als freundlicher oder bössartiger Idiot vor mich hindämmere und man mir oben irgendwelche

---

<sup>1</sup> NJW 2010, 2963 [BGH 25.06.2010 - 2 StR 454/09].

*Sift: Mein Tod gehört mir!? - DRiZ 2014 Ausgabe 6 - 205*

Kunstnahrung hineinpresst, die man weiter unten mit Plastikhandschuhen wieder aus mir herausholen muss, möchte ich in Würde gehen können.“ In diesem Fall wolle er dann aber ungern vor einen Zug springen müssen. Ein Sprung aus dem Fenster scheidet ebenfalls aus, da er gar nicht auf das Fensterbrett steigen könne. Auch der ständige Hinweis auf die Alternative der Palliativmedizin führe da nicht weiter. „Wenn man sich das so anhört, könnte man fast meinen, in diesen Einrichtungen ist es ganz toll und man hat da so etwas gemacht wie Sterbewellness. Aber so ist es ja nun auch nicht.“ Es müsse doch auch anders gehen. „Kann nicht ein Arzt einen wohlschmeckenden, aber tödlichen Cocktail verabreichen, der mich dann friedlich einschlafen lässt?“ Schließlich sei das ganze Leben von Freiheitsrechten bestimmt. „Und diese Freiheit will ich mir nicht am Ende durch eine Allianz aus Priestern, Juristen und Ärztefunktionären beschränken lassen.“

Dieser Forderung widersprach der Präsident der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery vehement. Die absolute Mehrheit der Ärzte wolle beim Suizid nicht helfen. Nur 17 Prozent hätten in einer Umfrage der Bundesärztekammer angegeben, sich vorstellen zu können, aktiv Euthanasie durchzuführen. Die Mittel dazu bereitstellen wollten nur 30 Prozent. „Das bedeutet, dass 83 Prozent aktive Tatherrschaft ablehnen und 70 Prozent nicht einmal Medikamente besorgen wollen.“ Außerdem gäbe es auch immer wieder Schwierigkeiten herauszufinden, ob sich der Wille eines Patienten nicht gewandelt habe und er bei nahendem Ende doch auf den natürlichen Eintritt des Todes warten wolle. In Holland, wo der ärztlich assistierte Suizid erlaubt sei, sei zu beobachten, dass zwar viele Menschen sich diesen Ausweg theoretisch offenhalten wollten, aber nur sehr wenige die Hilfe der Ärzte später tatsächlich in Anspruch nehmen würden. In überwiegender Anzahl würden die Patienten doch auf Palliativ- und Schmerzmedizin zurückgreifen. Wenn der Arzt hier nicht sicher sei, werde es für ihn aber schwierig. Montgomery stellte klar: „Die Ärzte haben ja keine Angst vor ihren

Patienten. Sondern vor den Juristen.“ Deshalb habe die Bundesärztekammer die Assistenz in der Musterberufsordnung verboten. Dieses Verbot gehe zwar weiter als das Strafrecht. „Aber solange uns weder der Gesetzgeber noch ein Gericht sagt, dass wir das in der Berufsordnung nicht verbieten dürfen, werden wir es weiterhin tun.“

Rechtsanwalt Wolfgang Putz warnte davor, aus Angst vor Missbrauch eine an sich gute Sache zu verbieten. „Der Rechtsstaat hat die Aufgabe, schwarze Schafe herauszufiltern.“ Auch wies er darauf hin, dass der ärztlich assistierte Suizid nicht deshalb verboten werden sollte, weil das eine Mehrheit der Ärzteschaft befürworte. „Wir leben in einem demokratischen Staat. Wenn eine Minderheit etwas tun möchte, das rechtlich erlaubt ist, darf es ihr die Mehrheit nicht verbieten.“

Das Verbot durch die Ärztekammer attackierte er deshalb scharf. „Viele Selbstmörder sind psychisch krank. Und psychisch kranke Menschen gehören zum Arzt. Die gehen da aber nicht hin, wenn sie wissen, dass man ihnen im Zweifel – wenn sie zu den paar gehören, die wirklich sterben wollen – nicht helfen wird.“ Auch Reiter wies auf die Vorteile einer ärztlichen Begleitung hin. Dann müssten sich nämlich alle Suizidwilligen eingehend psychologisch beraten lassen. Und ähnlich wie bei der Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch könne dies die Meinung oft ändern. Mit Montgomery vertrat Anwalt Putz die Ansicht, dass die gegenwärtige Rechtslage ausreichend sei. „Der Arzt muss sie nur anwenden dürfen.“ Reiter schränkte dies ein. Zumindest für juristische und medizinische Laien sei die rechtliche Situation keineswegs klar. Dann müsse sichergestellt werden, dass die Bevölkerung ausreichend informiert werde.

## Verbot gewerbsmäßiger Sterbehilfe ?

Auch beim Thema des derzeit von den Koalitionspartnern in Berlin geplanten Verbotes der gewerbsmäßigen Sterbebegleitung herrschte Uneinigkeit: Reiter nannte es vollkommen unverständlich, verbieten zu wollen, dass für eine medizinische Dienstleistung Geld genommen werde. „Ein Schwangerschaftsabbruch wird doch auch mit öffentlichen Mitteln finanziert. Und Ärzte verdienen ebenfalls mit der Gesundheit Geld.“ Daher sei das Argument absurd, der Sterbebegleiter dürfe nichts verdienen – da moralisch vermeintlich verwerflich. Montgomery hielt dagegen, dass beispielsweise Menschen, die lediglich an einer psychischen und vielleicht nur vorübergehenden Erkrankung litten, nicht mit der Legalisierung gewerblicher Organisationen ein vermeintlich leichter Ausweg geboten werden dürfe. „Fälle wie die des Herrn Kusch müssen unbedingt verhindert werden.“

Auch das zum großen Teil aus Juristen, Medizinern, Journalisten und Pflegekräften bestehende Publikum wurde in die jederzeit spannende und teilweise emotional geführte Debatte einbezogen. Von Seiten der Palliativmedizin wurde auf die Gefahr eines Dammbrochs hingewiesen. Ältere Menschen könnten sich verpflichtet fühlen, aus dem Leben zu scheiden, um ihre Kinder und die Gesellschaft nicht zu belasten.

Moderiert wurde die Diskussion souverän und eloquent von dem WDR-Hörfunk-Journalisten Michael Brocker. Eine Conclusio des Abends zog der stellvertretende Vorsitzende des DRB, Jens Gnisa. Sein Fazit: „Wir brauchen mehr Rechtssicherheit durch mehr Information der Bevölkerung. Rechtlich ist das Wesentliche aber geregelt.“ Klar ist aber auch: Gefragt ist die Politik. Das Strafrecht verbietet den assistierten Suizid nicht, die ärztliche Berufsordnung verbietet ihn. Um diesen Widerspruch aufzulösen, muss sich der Gesetzgeber zu einer Lösung durchringen.